

Getriebeölverlust

Beitrag von „Darragh“ vom 4. Juni 2012 um 20:22

Hallo Fisch

Zitat von Fisch

Hallo Michael,
hast Du den Auftrag damals mit der Maßgabe erteilt das die Abwicklung über die Gebrauchtwagengarantie erfolgen soll ?[...]

So ist es... Schaden trat schließlich während der Garantiezeit auf.

Zitat von Fisch

[...]Wenn ja würde ich nicht bezahlen da der Auftrag unter der Bedingung der Kostenübernahme durch die Versicherung erteilt wurde. Das Autohaus muss sich vorher das OK von der Garantieversicherung holen und wenn sie keines bekommt den Kunden kontaktieren um einen unbedingten Auftrag zu erhalten.
Wenn sie einfach reparieren und später kein Geld von der Versicherung bekommen ist das dann ihr Problem.[...]

Ich habe seinerzeit keinen Kundenauftrag in Schriftform erteilt. Die Annahme der Reparatur erfolgte nach Rücksprache der Versicherung.
Zunächst wurde ein Kulanzantrag bei VW gestellt, welcher allerdings auf Grund bestehender Gebrauchtwagengarantie abgelehnt wurde.
Die Versicherung hat dann die Zusage zur Reparatur erteilt. Ein Schriftstück habe ich seinerzeit nicht erhalten, weder von der Versicherung, noch vom Autohaus.

Zitat von Fisch

[...]Ich hatte das genauso einmal mit einer Klima-Reparatur. Da ging es dann um etwa 700 EUR und die

musste mein 😊 dann auf seine Kappe nehmen, was er auch ohne zu murren gemacht hat [...]

Danke dir.... Gut zu wissen 🙌